

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0195/07	15.08.2007

zum/zur

A0108/07

Bezeichnung

SMS-Notfallinformationsdienst für Schulen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	28.08.2007
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	11.09.2007
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.09.2007
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.09.2007
Stadtrat	04.10.2007

Die Stadtverwaltung wurde gebeten zu prüfen, zu welchen Konditionen die Nutzung eines SMS-Notfallinformationsdienstes für Schulen eingerichtet werden kann.

Im Ergebnis der bisher durchgeführten Recherchen gibt es folgende Erkenntnisse, wobei einige grundsätzliche Aspekte voranzustellen sind:

### 1. Funktion eines SMS-Notfallinformationssystems

In einem Notfall liegt die Informationspflicht an die Eltern bei der Schule. Bei Feuer, Havarie, Hochwasser, Unwetter o.ä. geht vom Katastrophenschutz über den Fachbereich Schule und Sport die entsprechende Information an die Schulen, diese leiten sie weiter an die Eltern.

Dazu kann eine entsprechende Software installiert werden, die den Versand von kostenpflichtigen Massen-SMS ermöglicht. Die Nachricht geht als Sprachnachricht vom FB 40 auf das Festnetz der Schulen (derzeit 73 Einrichtungen und 8 Außenstellen). Die Schulen leiten über die Software die Nachricht weiter an die Eltern als Textnachricht aufs Handy bzw. wenn nicht vorhanden auf das Festnetz (je nach Nummernbekanntgabe).

### 2. Prüfung erster Angebote

Die KID hat von T-Mobile ein erstes Angebot erhalten. Dabei handelt es sich um ein AlarmRuf-System mit Versandkosten zwischen 29 und 49 Cent.

Nach weiterer erster Prüfung verschiedener Anbieter über das Internet ist festzustellen, dass die entstehenden Kosten sehr unterschiedlich und kaum vergleichbar sind. Eine Vergleichbarkeit könnte nur über eine konkrete Leistungsbeschreibung im Ausschreibungsverfahren hergestellt werden.

### 3. Derzeitige Situation

In Notfallsituationen erfolgt die Information vom Katastrophenschutz über die Medien (Fernsehen, Radio, Internet, Notfalltelefon-Hotline). Grundsätzlich wird in den Schulen die Betreuung der Kinder aufrechterhalten bis Schulschluss oder bis zum Ende der Hortschließzeit bzw. bis zur Abholung der Kinder durch die Eltern.

Die zusätzliche Anwendung einer Software für den Versand von Massen-SMS setzt einen Internetanschluss im Sekretariat voraus. Das ist momentan nur an berufsbildenden Schulen und Gymnasien vollständig gewährleistet. Bei den übrigen Schulformen gibt es einen Internetzugang über den kostenlosen T@School- Anschluss. So haben die Schulleitungen in den Sekretariaten selbst Internetzugang. Um alle Sekretariate mit analogen Anschlüssen zu versorgen, müssen ca. 750,00 € pro Schule veranschlagt werden (gesamt ca. 39.000 €) und als Folgekosten die Internetgebühren gemäß Anbieter.

Das Versenden von Massen-SMS setzt weiterhin die Datenpflege der Telefonnummern voraus. Diese kann nur innerhalb der Schule (Schnittstelle) erfolgen.

Für die Erfassung der Nummern ist das grundsätzliche Einverständnis der Eltern und ein ständig aktuell zu haltender Datenbestand der Telefonnummern Voraussetzung. Laut Aussage befragter Schulen gibt es bereits Probleme bei Änderungen von Festnetznummern durch Umzug, Arbeitsstellenwechsel o.ä.; Handynummern wechseln bekanntlich eher deutlich häufiger.

Der Sturm Kyrill Anfang dieses Jahres hat gezeigt, dass durch den Zusammenbruch der Mobilfunknetze keine Kommunikation über Handy mehr möglich war.

**Fazit:** Die Einrichtung eines SMS-Notfalldienstes ist derzeit aus den o.g. Gründen nicht zu favorisieren, zumal das Hochwasser von 2002, der Sturm Kyrill u.ä. Ereignisse gezeigt haben, dass das vorhandene Informationssystem erfolgreich funktioniert.

Dr. Koch